

---

**Protokoll**

Sitzung Nr. 7  
 Datum **Mittwoch, 20. September 2017**  
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I  
 Zeit 19.30 bis 21.15 Uhr

---

Vorsitz	Hans-Jörg Rothenbühler	BDP 1
Stimmzählende	Michael Fust Samuel Tschumi	SP 1 SVP 1
Mitglieder	Marco Bucheli Markus Burren Roland Guggisberg ( <i>ab 19.45 Uhr</i> ) Matthias Kobel Niklaus Marthaler Peter Nussbaum Fritz Pfister René Ritter	SVP 8
	Monika Flückiger-Brunner Kornelia Hässig Vinzens Hans-Jörg Rhyn Tharnan Selliah Petra Spichiger-Röllli Philip Steiner Patricia Zangger-Schöni	SP 7
	Martin Doriot Patrick Heimann Marcel Remund Stefan Stock Johanna Thomann Lemann	FDP 5
	Alain Jenni Jürg Jenni Peter Kofel Marceline Stettler-Schwenter Annette Tichy-Gränicher Bruno Vanoni	GFL 6
	Markus Hadorn	BDP 1
	Andreas Buser André Tschanz Karin Walker Toni Oesch	glp 1 EVP 2 fdU 1

Abwesend	Markus Dietiker, Rudolf Gerber Denise Mellert, Bruno Mosimann Markus Bacher Mario Morger	SP 2 SVP 1 FDP 1 glp 1
Vertreter des Gemeinderates	Daniel Bichsel, Gemeindepräsident Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin Peter Bähler Sabine Huber-Spari Kurt Jörg Peter Traber	
Abwesend	Edi Westphale	
Sekretär	Stefan Sutter, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Corinne Roll, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	3	
Anzahl Medien	2	

---

## Geschäfte

48	Pro Protokoll Protokoll vom 30. August 2017 .....	161
49	53.1211. Ferienbetreuung Schulferienbetreuung, Verzicht auf definitive Einführung; Beschluss .....	161
50	50.340. Verein offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) Offene Kinder- und Jugendarbeit; Verpflichtungskredit .....	163
51	32.10.1 Ortsplanungsrevision Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan); Botschaftsentwurf.....	165
52	1.92. Parlamentarische Vorstösse Parlamentarische Eingänge .....	175

## GROSSER GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin

## Verhandlungen

### Begrüssung

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Geschätzter Gemeindepräsident, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie zur GGR-Sitzung vom September. Wir sind im Moment 33 Ratsmitglieder. Das eine oder andere Mitglied wird noch kommen, wir sind aber beschlussfähig.

Entschuldigt haben sich vom GGR: mein Stellvertreter, Markus Bacher (FDP), Markus Dietiker und Rudolf Gerber (SP), er ist der zweite Stellvertreter. Wenn mir also etwas passiert, brechen wir ab. Denise Mellert (SVP) und Mario Morger (glp) haben sich auch entschuldigt. Vom Gemeinderat ist es Edi Westphale (GFL).

**Markus Burren (SVP):** Roland Guggisberg kommt eine Viertelstunde später.

---

### Mitteilungen

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Sie haben als Tischvorlage den Politikplan und das Budget für die nächste Sitzung vom 18. Oktober. Im Ratsbüro haben wir diskutiert, ob wir die Oktobersitzung früher beginnen wollen, in den letzten Jahren wurde es manchmal 22.30 Uhr oder sogar 23.00 Uhr. Wir haben uns jetzt aber doch für die gewohnte Startzeit um 19.30 Uhr entschieden. Allfällige fehlende Unterlagen senden wir Ihnen gerne zu.

Persönlich möchte ich all jenen danken, die letzten Samstag am GGR-Ausflug mit dabei waren. Petra Spichiger hat Fotos gemacht, die auf ihrer Dropbox sind. Wer Interesse hat, kann sich via Mail für den Zugang bei ihr melden.

Betreffend Stimmzählen: Die drei Geschäfte von heute Abend verlangen keine detaillierte Auszählung. Ich werde nur auszählen lassen, wenn durch das Handerheben Unklarheit entstehen sollte.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Mit Briefpost von heute wurde uns vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland mitgeteilt, dass gegen den GGR-Beschluss der letzten Sitzung vom 30. August 2017 eine Beschwerde des Forums der Unabhängigen eingegangen ist, es geht um den Entscheid "Abbruch Liegenschaft Bernstrasse 3". Der Gemeinderat hat nun Zeit, eine Beschwerdeantwort einzureichen und wird das auch fristgerecht tun.

**Gemeinderat Peter Traber (SP):** An der Sitzung vom 22. Februar dieses Jahres hat der GGR von der Abrechnung des Verpflichtungskredites zur Sanierung der Blumenstrasse Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang brachte Stefan Stock von der FDP den Wunsch an, dass bei einem Teilstück des Trottoirs, es betrifft die Parzelle 726, welche in Privatbesitz ist, mit dem Eigentümer sichergestellt wird, dass der Winterdienst erbracht werden kann. Dies mit Blick darauf, dass das Trottoir häufig von Rollstuhlfahrenden, geh- und sehbehinderten Personen benutzt wird. Gestützt auf diesen Wunsch wurde mit den Eigentümern der Parzelle das Gespräch gesucht und dabei konnte man festlegen, dass die Gemeinde künftig auch im Bereich dieser Parzelle für die Schneeräumung verantwortlich ist. Damit ist der Winterdienst auf dem ganzen Trottoir gewährleistet.

---

### Traktandenliste

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gibt es Änderungsanträge in Bezug auf die Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall. Somit behandeln wir die Geschäfte in der vorgegebenen Reihenfolge.

48 Pro Protokoll

### Protokoll vom 30. August 2017

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Gibt es Anträge auf Berichtigungen?

**Toni Oesch (fdU):** Auf Seite 156, unterste Zeile: "*Bei seinem Vorgänger war das anders.*" Es sollte heissen "*bei seinen Vorgängern war das anders.*" Ausgenommen die Vorgängerin.

**Markus Burren (SVP):** Roland Guggisberg ist auf Seite 1 als "anwesend" aufgeführt, war aber entschuldigt, er war in Urlaub.

### Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

---

49 53.1211. Ferienbetreuung

### Schulferienbetreuung, Verzicht auf definitive Einführung; Beschluss

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Die transparente Wiedergabe der Ergebnisse wird sehr geschätzt. Die Kommission bedauert, dass auf die definitive Einführung der Schulferienbetreuung verzichtet werden muss, erachtet den Entscheid jedoch als nachvollziehbar und richtig. Die Gemeinde hat ihre Aufgabe für die Erfüllung der Volksmotion ernst genommen und sich für das Anliegen eingesetzt.

**Gemeinderätin Sabine Huber (FDP):** Das Ergebnis der dreijährigen Projektphase Ferienbetreuung plus einem zusätzlichen halben Jahr mit garantierter Durchführung ist ernüchternd und absolut enttäuschend. Es ist aber eigentlich auch frustrierend; wir haben ein angemeldetes Bedürfnis ernst genommen, ein Angebot auf die Beine gestellt, und mussten dann feststellen, dass sich der Bedarf offenbar verflüchtigt hat. Immerhin hatten 165 Eltern Bedarf angemeldet; tatsächlich konnte dann ausser an insgesamt zwei Tagen nie die im Konzept vorgegebene Anzahl von sechs Kindern erreicht werden.

Niemand wird bestreiten dass sich die Gesellschaft verändert, die Ansichten und Ansprüche ebenso. Arbeit und Familie müssten besser miteinander vereinbar sein und deshalb wäre eine teilweise Betreuung während den Schulferien ein berechtigtes Anliegen. Diesem haben Gemeinderat und Parlament Rechnung getragen und die Volksmotion angenommen. Obwohl man sich intensiv darum bemüht hat, genügend Nachfrage zu gewinnen, war man sich im Klaren darüber, dass solche Projekte eine gewisse Anlaufzeit benötigen. Doch das Angebot stiess bis zuletzt auf äusserst bescheidene Resonanz. Daran hat auch die garantierte Durchführung nichts geändert.

Die Umfrage und Auswertung bei nur noch 15 % der angeschriebenen Familien nach drei Jahren ergab klar ein fehlendes Bedürfnis nach einer Ferienbetreuung. Bei den Tarifen befindet sich Zollikofen, abgesehen von Bern und Biel, im Vergleich mit anderen Gemeinden in einem durchaus vertretbaren Rahmen. Auch die Öffnungszeiten weichen nicht wesentlich voneinander ab.

Der betriebene Aufwand für letztlich fünf das Angebot nutzende Familien ist unverhältnismässig. Wenn schon nur 10% der 165 ursprünglich Bedarf monierenden Eltern ihre Kinder hätten betreuen lassen, wäre die Ferienbetreuung sehr gut gelaufen. Der Wille und die Bereitschaft der Verantwortlichen war jederzeit da, um das als sinnvoll erachtete Projekt zum Fliegen zu bringen. Den Versuch kann man zum jetzigen Zeitpunkt getrost als gescheitert betrachten. Wir bitten euch deshalb dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und auf die definitive Einführung zu verzichten.

**Samuel Tschumi (SVP):** Nachdem der GGR vor fast genau fünf Jahren eine Volksmotion zum Thema Schulferienbetreuung erheblich erklärt hat, wurde eine Umfrage zur

Bedürfnisabklärung durchgeführt. Daraus konnte entnommen werden, dass ein Bedürfnis besteht, die Kinder während der Schulferien betreuen zu lassen.

Die Zahl der Anmeldungen blieb jedoch weit unter den Erwartungen und somit konnte die Schulferienbetreuung in den Jahren 2014, 2015 und 2016 nur während vier Tagen durchgeführt werden. Nur an diesen Tagen wurde die Mindestanzahl von sechs angemeldeten Kindern erreicht.

Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat entschieden, und für diesen Entscheid sprechen wir ihm unser Lob aus, in den Frühlings- und Sommerferien 2017 das Angebot noch einmal auszuschreiben, jedoch mit Durchführungsgarantie. Das Angebot wurde weiterhin nur wenig benutzt.

Wir schliessen uns der Meinung des Gemeinderats an und stimmen dem Antrag zu, die Schulferienbetreuung nicht definitiv einzuführen. Trotz des anfänglich erwarteten grossen Bedürfnisses wurde das Angebot nicht genügend stark genutzt. Die Begründungen, weshalb das Angebot nicht genutzt wurde, sind sehr unterschiedlich. Wenn man die Umfragen genau betrachtet, sind im Jahr 2015 folgende Punkte am häufigsten angekreuzt worden:

- Die Eltern haben keinen Bedarf
- Die Betreuung wurde über Bekannte und Verwandte organisiert

Somit sehen wir, dass es möglich ist, die Betreuung während der Schulferien auch ohne Angebot der Gemeinde zu organisieren.

Die am dritthäufigsten gewählte Begründung war, dass das Angebot zu teuer sei. Dem halten wir entgegen, dass das Angebot einkommensabhängig verrechnet wurde mittels vier verschiedener Stufen. Dass wir mit den Städten Bern und Biel nicht mithalten können, liegt auf der Hand und kann mit Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde auch nicht verantwortet werden. Die SVP Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und bittet Sie, ebenfalls zuzustimmen.

**Marceline Stettler (GFL):** Vorab: "Zustimmung mit Bedauern" habe ich hier notiert. Auch die GFL ist ernüchert, ja, ich könnte mich der Aussage von Sabine Huber anschliessen, wir sind frustriert. Eine Chance, die nicht gepackt werden konnte. Die wichtigsten Gründe hat mein Vorredner erwähnt. Vermutlich sind auch die anfänglich eher spät verschickten Anmeldeformulare und die zu spät zugesicherte Durchführungsgarantie mitschuldig. Wir anerkennen und danken aber herzlich für die gründliche und detaillierte Auswertung.

Für die GFL ist es jedoch kein Verzicht auf ewige Zeiten, da das Bedürfnis wieder wachsen könnte. Zudem prüft der Kanton eine Mitfinanzierung im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes. Gut möglich, dass wir früher oder später dieses Thema hier nochmals besprechen.

Bis dahin wünschen wir uns von Seiten der Verantwortlichen Kontakte mit Nachbargemeinden, damit Eltern aus Zollikofen mit Betreuungsbedarf die dortigen Angebote nutzen können.

**Patricia Zangger (SP):** Auch die SP dankt für das zusätzliche halbe Jahr, das durchgeführt wurde. Wenn von Anfang an eine Durchführungsgarantie bestanden hätte, würden die Zahlen wohl ein wenig besser aussehen. Wir sehen aber ganz klar mit dem Ergebnis der Auswertung, dass es im Moment nicht genug Anmeldungen hat, um das Angebot weiter durchzuführen. Wir werden zustimmen, behalten uns aber vor, zu einem späteren Zeitpunkt, falls wieder ein Bedürfnis entsteht, einen weiteren Anlauf zu nehmen.

*19.45 Uhr: Roland Guggisberg erscheint. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.*

#### **Beschluss** (mehrheitlich)

1. Auf die definitive Einführung einer Schulferienbetreuung wird verzichtet.
  2. Die Volksmotion "Zusätzliche Betreuungsangebote für Primarstufenkinder während den Schulferien" vom 5. Juli 2012 wird als erledigt abgeschrieben.
-

50 50.340. Verein offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA)

### **Offene Kinder- und Jugendarbeit; Verpflichtungskredit**

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Die GPK hat folgende Fragen:

- Die Mindestanzahl Kinder und Jugendliche im Einzugsgebiet ist gemäss Ermächtigungsvorgang der GEF nicht erfüllt. Unter welchen Bedingungen hat der Kanton der Ermächtigung trotzdem zugestimmt? Welche Konsequenzen hätte es, wenn die Mindestanzahl von 2'000 Kindern in den nächsten vier Jahren nicht erreicht wird?
- Bericht und Antrag, Seite 3, Finanzielle Auswirkungen: Für wie viele Personen bzw. Stellenprozente ist der angegebene Lohn Praktikant/in berechnet? Welche Ausbildung haben die Praktikanten? Wer legt diesen Lohn fest?
- Wie stark wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit besucht? Wie erfolgreich ist sie im Erreichen der in der Leistungsvereinbarung deklarierten Ziele? Werden neben den quantitativen auch qualitative Indikatoren gemessen? Gibt es einen Bericht der Vorjahre zu diesen Punkten?

Eine Stellungnahme der zuständigen Kommission wäre bei Geschäften dieser Art jeweils hilfreich.

**Gemeinderat Peter Bähler (SVP):** Der Gemeinderat beantragt Ihnen einen Verpflichtungskredit über vier Jahre für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Der Kredit ist für die Jahre 2017 bis 2020 und entspricht den vier Jahren, in denen auch die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF vom 11. November 2016 gilt. Sie haben den entsprechenden ausführlichen Antrag erhalten. Ziel ist es, für den Leistungserbringer eine rechtliche Sicherheit zu bieten. Mit dem Verpflichtungskredit ist das Budget für die nächsten drei Jahre vorgegeben, für das laufende Jahr sind die Aufwendungen bereits im Budget enthalten.

Die Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit werden seit 40 Jahren durch den Verein VOJA, heute VOKJA, erbracht. Die Gemeinde hat eine entsprechende Leistungsvereinbarung. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche von sechs bis 20 Jahren. Zudem ist auch das Angebot der offenen Turnhallen im Winter, „be@midnight“, im Angebot enthalten. Einmal im Jahr findet ein Kontrollbesuch der Kommission für Soziales und Gesundheit statt und sie lässt sich über die Zielerreichung des Vorjahres informieren. Weiter wird auch die GEF über die Kinder- und Jugendarbeit informiert.

Aus den Aktivitäten der Jugendarbeit: Im Jahr 2016 hat die Jugendfachstelle 15 Spielmobil-Nachmittage durchgeführt. Das Jugendcafé war an 50 Tagen geöffnet. Diese Treffmöglichkeiten wurden regelmässig von 25 Kindern und circa 30 Jugendlichen genutzt. Weitere ungefähr 50 Kinder und 60 Jugendliche nutzten den Treff unregelmässig.

25 Projekte wurden 2016 durchgeführt. Beliebt waren die Frühlingsjob-Börse, das Open-Air-Kino, der Kinder- und Jugendtag, der Weltspieltag und die Ferienaktivitäten. Viele Kontaktgespräche, formell oder informell, wurden geführt und während fast 100 Stunden wurden Kinder und Jugendliche beraten.

be@midnight wurde an 19 Samstagen durchgeführt. Durchschnittlich 31 Personen aus Zollikofen besuchten den Sportabend, davon interessanterweise circa 20 % weiblich und 80 % männlich. Das Maximum waren 42 Teilnehmende; das Minimum 22 Personen. Gesamthaft wurden so fast 600 Teilnahmen gezählt. Die Angebote werden genutzt.

Zur ersten Frage der GPK betreffend nichterfüllte Mindestzahl: Die revidierte Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Sie enthält die Bestimmungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und legt damit die Voraussetzungen fest, welche die Angebote erfüllen müssen, um die Aufwendungen dem Lastenausgleich Sozialhilfe zuführen zu können, unter anderem die Mindestanzahl Kinder und Jugendliche.

Der Verein erklärte damals gegenüber der Gemeinde nachvollziehbar, weshalb auf ein Zusammenschluss der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit einer Drittgemeinde verzichtet werden soll. Die Jugendlichen gehen eher in die Stadt als in eine Drittgemeinde, es hat eine

Anlaufstelle vor Ort, ein bestehendes professionelles Angebot, eine gewachsene Struktur, der Trägerverein besteht seit 27. Oktober 1977.

Obwohl die Gemeinde Zollikofen die minimale Grösse von 2'000 Kindern und Jugendlichen per 31. Dezember 2011 mit 1'854 Kindern und Jugendlichen nicht erfüllte, hat die GEF, dank einem persönlichen Gespräch zwischen Delegierten aus Gemeinderat, Verwaltung und Vorstand VOKJA im Februar 2012 mit der Vorsteherin des Sozialamts des Kantons Bern die nötige Ermächtigung für die Jahre 2013 bis 2016 mit Verfügung vom 19. Dezember 2012 erteilt. Dies mit dem Ziel der Erhaltung der eigenständigen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aktuell besteht aufgrund der Bautätigkeit im Wohnungsbereich in der Gemeinde eine berechnete Zuversicht, dass diese Minimalanforderung nach Ablauf der aktuellen Ermächtigungsperiode erreicht wird. Immerhin ist die massgebende Zahl in den letzten vier Jahren bereits auf 1'909 (1'874) angestiegen. Sollte die geforderte Anzahl nicht erreicht werden, müsste möglicherweise mit der GEF neu verhandelt werden.

Zur zweiten Frage der GPK auf Seite 2, Thema Praktikantenlohn: Zur Zeit arbeiten zwei Praktikantinnen in der Fachstelle während je 6 Monaten mit 80 % beziehungsweise 100 %. Der Lohn wird vom Arbeitgeber festgelegt. Dabei müssen die kantonalen Richtlinien beachtet werden betreffend ohne, mittlere oder viel Berufserfahrung. Bei Bedarf steht der Personaldienst der Gemeinde beratend zur Verfügung. Die PraktikantInnen absolvieren die Ausbildung Soziale Arbeit FH oder Soziokulturelle Animation FH.

Zur dritten Frage der GPK: Die Berichterstattung und das Controlling erfolgen wie aufgeteilt unter Ziffer 7 der Ihnen zur Verfügung gestellten Leistungsvereinbarung. Dabei wird überprüft, ob die vereinbarten Leistungen bei Ziffer 3 der Leistungsvereinbarung eingehalten werden. Während der abgeschlossenen Ermächtigungsperiode hat der Verein die gesteckten Ziele erreicht, beziehungsweise, wo Abweichungen entstanden sind, diese nachvollziehbar begründen können.

Qualitative Indikatoren sind, wie oft im Sozialbereich, schwierig zu messen. Hinweise ergeben sich aber auch aus den zum Teil nach Alter und Geschlecht aufgeteilten Indikatoren zur Leistungsvereinbarung. Viel kann aber auch dem jeweiligen Jahresbericht des Vereins entnommen werden. Projekte werden von der Jugendfachstelle laufend ausgewertet, quantitativ und qualitativ überprüft, angepasst oder wenn zu wenig Teilnehmende sind, eingestellt. Die Frage, *"Wie stark besucht ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit"* ist schwierig zu beantworten denn, was wird unter "stark besucht" verstanden? Es gibt Anlässe und Projekte, wo eine grosse Teilnehmerzahl erwartet wird und andere, die sich bewusst nur an eine kleine Gruppe von Teilnehmenden richten. Erwartungen an Häufigkeit der Anlässe und Teilnehmerzahl werden jährlich mittels den Indikatoren zur Leistungsvereinbarung zwischen der Kommission Soziales und Gesundheit und dem Verein ausgehandelt und ein Jahr später auf die Zielerreichung hin überprüft.

Zur Anmerkung betreffend Stellungnahme der Kommission: Der Antrag an den Gemeinderat erfolgte durch die zuständige Kommission Soziales und Gesundheit. Da sich deren Antrag mit demjenigen des Gemeinderates an den GGR deckt, ist keine zusätzliche Stellungnahme nötig. Der Gemeinderat beantragt Ihnen dem Verpflichtungskredit von Fr. 218'240.00 für den Gemeindeanteil 2017 bis 2020 zuzustimmen um die Zusammenarbeit mit dem Verein Offene Kinder und Jugendarbeit fortsetzen zu können. Danke dass Sie diesen Antrag unterstützen.

### **Beschluss** (mehrheitlich)

1. Der Verpflichtungskredit von insgesamt etwa Fr. 218'240.00 für die Aufwendungen (Selbstbehalt) der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Jahre 2017 - 2020 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 5440.3635.01, Beitrag be@midnight Fr. 32'000.00 und Konto 5444.3635.01, Beitrag Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit (VOKJA) Fr. 186'240.00) bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung aufzunehmen.

51 32.10.1 Ortsplanungsrevision

### **Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan); Botschaftsentwurf**

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Bezüglich der finanziellen Auswirkungen, welche im Bericht und Antrag aufgeführt sind: Was ist alles im Betrag von Fr. 10'000.00 enthalten? Handelt es sich rein um die Teilkosten für die Abstimmung zur Ortsplanungsrevision oder sind es die Kosten für die gesamte Abstimmung mit drei Vorlagen? Welche Mehrkosten löst diese zusätzliche Abstimmungsvorlage konkret aus? Wir melden uns zudem noch bei der seitenweisen Verhandlung zu Wort.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Das vorliegende Geschäft kann mit einem Paket verglichen werden. Es ist verpackt. Heute geht es nur noch darum, welches Papier wir verwenden und welche Art "Bändeli" darum geschnürt wird. Mit anderen Worten, die inhaltlichen Bestimmungen, also der Inhalt des "Päckli", wurde im April beschlossen. Wir können heute nicht auf einzelne Passagen zurückkommen, dieser Beschluss ist gefasst.

Heute geht es um die Botschaft an die Stimmberechtigten. Sie konnten es lesen: 448 Personen haben das Referendum gegen den Beschluss ergriffen. Wenn man die Argumentation verfolgt hat, gab es zwei Haupttreiber. Inhaltlich, bezüglich der Grenzabstände und den neuen Bestimmungen für das E2, welche neu gelten sollen. Formell gab es auch einen Treiber, welche viele Leute mitunterzeichneten. Man sagte, so ein wichtiger Beschluss wie die baurechtliche Grundordnung müsse den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden. Die Motivation war, das Referendum zu unterschreiben. Nun geht es darum, die Botschaft zu verabschieden. Das ist eine Herausforderung. Wir haben drei Jahre gearbeitet, es gibt meterweise Ordner von Plänen, Unterlagen und Papieren. Dies auf ein erträgliches Mass herunterzubrechen, so dass es verständlich bleibt und juristisch korrekt abgefasst ist, war nicht einfach. Dies wird uns auch heute Abend begleiten, wenn wir über den einen oder anderen Änderungswunsch befinden müssen.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass wir alle, die der Ortsplanung gut gesinnt sind, uns in der Abstimmungsphase dann auch engagieren sollten. Die Abstimmungen über Ortsplanungsrevisionen, das zeigen Erfahrungen in anderen Gemeinden landauf und landab, darf man nicht auf die leichte Schulter nehmen. Es kamen immer wieder Kumulationen von Themen dazu, die so ein Planwerk im letzten Moment scheitern liessen. Wir sind froh, wenn alle, die der Planung zustimmen, sich engagieren und die Vorzüge der Vorlage hervorheben. Auch diejenigen, welche mit einer Ablehnung der Vorlage liebäugeln, weil ihre Argumente in den Mitwirkungen oder in der parlamentarischen Debatte keine Mehrheit fanden, sollten aufpassen. Es liegt ein Referendum vor, dies betrifft aber lediglich die Bestimmungen des E2 versus neu W2 und keine weiteren Themen, die noch im Raum standen. Wir haben versucht, die umfangreiche Arbeit hier zu komprimieren und möchten heute auch Mass halten mit Änderungen, vor allem müssen wir aufpassen, uns juristisch nicht aufs Glatteis zu begeben. Deshalb empfehle ich Ihnen, der Botschaft zuzustimmen so wie sie der Gemeinderat vorgelegt hat.

Zur Frage der GPK: *"Die finanziellen Auswirkungen, welche im Bericht und Antrag aufgeführt sind: Was ist alles im Betrag von Fr. 10'000.00 enthalten? Handelt es sich rein um die Teilkosten für die Abstimmung zur Ortsplanungsrevision oder sind es die Kosten für die gesamte Abstimmung mit drei Vorlagen? Welche Mehrkosten löst diese zusätzliche Abstimmungsvorlage konkret aus?"*

Das sind Mehrkosten, welche wir letztlich auch nicht auf Franken und Rappen ausweisen können. Es gibt sicher Mehrkosten, weil der Druckumfang grösser wird, aber das können wir frankenmässig nicht beziffern. Dieser Betrag betrifft den Fall einer separaten Abstimmung mit Stimmzettel, Botschaft und Porto. Deshalb schauen wir auch, dass wir mehrere Abstimmungen auf einmal durchführen können.

**Niklaus Marthaler (SVP):** Eine Ortsplanungsrevision bei einer Gemeindegrösse wie Zollikofen durchzuführen, ist eine Knochenarbeit. Da müssen viele Ämter angefragt, hunderte von Abklärungen gemacht und unzählige Normen, Richtlinien und Konzepte berücksichtigt und

eingehalten werden. Ganz zu schweigen von den vielen Interessensgruppierungen innerhalb des Gemeindegebietes, welche möglichst auch alle berücksichtigt sein wollen. Dass gegen dieses umfangreiche Projekt nur sechs Einsprachen eingegangen sind, spricht für die sehr gute Arbeit der Gemeinde.

Die neue OPR bringt vielerlei Vorteile. So warten etliche private Investoren auf die neuen Richtlinien um ihr Bauvorhaben starten zu können. Auch können die in der Pipeline stehenden Projekte, wie zum Beispiel die Umnutzung des Betagtenheims, realisiert werden. Dies ergibt einen direkten volkswirtschaftlichen, Nutzen der nicht zu unterschätzen ist.

Im Weiteren sind in dieser Revision keine neuen Gebiete eingezont worden. Die Siedlungspolitik mit der Verdichtung gegen innen wurde berücksichtigt. Die Umzonungen haben in akzeptablem Rahmen stattgefunden, auch die der alten E2 Zone in die neue W2 Zone.

Eine Verwerfung der Ortsplanungsrevision hätte nicht nur eine Verzögerung von zwei Jahren sondern auch Kosten von rund einer halben Million Franken zur Folge. Schon nur bei dieser Ausgangslage muss eine Ablehnung des Geschäfts gut überlegt werden.

In der Bevölkerungsbefragung vom letzten Jahr haben wir die positive Entwicklung der Gemeinde bestätigt erhalten. Das neue Baureglement und der neue Zonenplan helfen, die Rahmenbedingungen für ein hoffentlich erneut gutes Abschneiden bei der nächsten Befragung zu schaffen. Aufgrund der überragenden positiven Aspekte appellieren wir für ein "Ja" zur Ortsplanungsrevision und somit auch dafür, die Botschaft anzunehmen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Keine Angst, wir kommen nicht auf den Inhalt der Ortsplanungsrevision zurück, ich habe mich durch das Votum des Gemeindepräsidenten etwas angesprochen gefühlt. Wir reden zum Botschaftsentwurf und zu Beginn möchte ich auch betonen, dass der Botschaftsentwurf von den Formulierungen und der Klarheit her besser ist, als die Botschaftsentwürfe der letzten Jahre. Wir finden den Entwurf gut. Trotzdem möchten wir bei der Beratung Punkt für Punkt einzelne Vorschläge einbringen, wie man noch etwas mehr Klarheit hineinbringen könnte. Vorneweg: Wir entschuldigen uns, dass wir die Anträge nicht schon lange deponiert haben. Peter Kofel und ich haben sie im Auftrag der Fraktion verfasst. Wir waren die letzten Tage sehr eingespannt und teilweise ortsabwesend. Deshalb sind wir etwas spät, aber sie liegen nun vor.

Eine generelle Bemerkung: Wenn Sie im Botschaftsentwurf "Das Wichtigste in Kürze" lesen, kommt eine kurze Zusammenfassung, und das ist bei so einem umfangreichen Werk eine Kunst. Danach kommt ein Abschnitt, der beschreibt, was mit der Vorlage passiert ist. Dort lesen wir, der Grosse Gemeinderat hätte mit 27 gegen sechs Stimmen der Vorlage zugestimmt und ein Komitee hätte gegen den Beschluss ein Referendum ergriffen. Hier könnte der Eindruck entstehen, dass diese sechs Stimmen Vorboten des Referendums waren, oder anders gesagt, dass das Referendum quasi eine Weiterführung dieser Nein-Stimmen war. Das möchte ich betonen: Der Grossteil der Nein-Stimmen kam von uns, aus Verärgerung, Protest, Frustration, dass alle unsere inhaltlichen Anträge, die wir zum Schluss gestellt hatten, abgelehnt wurden. Das betraf die Themen Energie, Natur, Naturschutz, Fuss- und Wanderwege. Diese Nein-Stimmen wurden am Schluss dieses Abends situativ abgegeben. Ein Referendum war damals überhaupt nicht in Sichtweite.

Einer unserer Anträge wird sein, dass explizit festgehalten wird, dass die Nein-Stimmen zum grossen Teil nicht auf die Einwände des Referendumskomitees zurückzuführen sind, sondern auf die vorher erwähnten Punkte. Aber es ist für uns auch denkbar, dass das nicht bereits unter der Zusammenfassung "Das Wichtigste in Kürze" erklärt wird sondern weiter hinten. Dort kommen wir auch noch zu anderen Punkten.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Selbstverständlich anerkennen auch wir einmal mehr die grosse, seriöse Arbeit, die von Gemeinderat, Kommission und Verwaltung geleistet wurde. Das wurde hier bei der Genehmigung ausführlich dargelegt. Die Wichtigkeit dieser nötig gewordenen Volksabstimmung ist uns bewusst. Wir werden uns für die Genehmigung dieser umfassenden Ortsplanungsrevision einsetzen. Der Botschaftstext erscheint uns gut, er wird den Stimmberechtigten klar aufzeigen, worum es geht und worum nicht. Mit einzelnen Anträgen kommen wir später. Wir haben sie Ihnen zugestellt, ich hoffe, dass sie alle erhalten haben.

**Toni Oesch (fdU):** Der Gemeindepräsident erwähnte vorher, dass man "landauf, landab" Abstimmungen über Ortsplanungsrevisionen nicht auf die leichte Schulter nehmen darf. Zürich ist in den Medien aktuell ein Thema. In einem guten Artikel stand, dass in der Bundesverfassung die Gemeindeautonomie gewährleistet ist. Mit anderen Worten können Gemeinden nach freiem Ermessen verdichten. Im Ingress hier steht: *"Der Schwerpunkt der Revision liegt auf der Siedlungsentwicklung nach innen."* Wir sind mit dieser übermässigen Verdichtung nicht einverstanden. Die Personen, welche unterschrieben haben, sind darüber besorgt.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Wir kommen zur Botschaft.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Auf Zeile 14 der Seite 2 stellen wir den Antrag, bei "das angestrebte Wachstum" das Wort "moderat" einzufügen. Wir möchten das Ganze etwas entschärfen, wir wollen nicht Wachstum um jeden Preis. Dies wurde ganz klar bereits im Entwicklungskonzept, aber auch später immer wieder gesagt, dass die Gemeinde Zollikofen ein moderates Wachstum will.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir sind damit einverstanden.

**Toni Oesch (fdU):** Moderat ist ein weiter Begriff. Das ist nicht moderat, sondern überrissen. Auf Seite 3 heisst es, 8 % seien angestrebt. Aber ich muss es wiederholen: Ausgangslage für die 8 % sind bereits angenommene Überbauungen: Grossüberbauungen wie die Lättere und Schäferei mit ihren Profilen, eine Sauerei. Das ist viel zu viel. Wir sind gegen den Begriff "moderat", sonst müsste man da schwer den Finger darauf halten.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag der SP, auf Seite 2, Zeile 14 das Wort "moderat" einzufügen, wird angenommen.

**Andreas Buser (glp):** Auf Seite 2, Zeilen 9 bis 11: "Es sind keine Neueinzonungen von unüberbauten Landwirtschaftsgebieten vorgesehen." Das ist mir zu undefiniert, **ich schlage vor, das Wort "vorgesehen" mit dem Wort "enthalten" zu ersetzen, damit klar ist, dass das in der OPR auch so enthalten ist.**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Das kann man machen, ja.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Andreas Buser (glp), auf Seite 2, Zeile 11 das Wort "vorgesehen" mit dem Wort "enthalten" auszutauschen, wird angenommen.

**Peter Kofel (GFL):** Seite 3, Zeile 29 ff: *"...Bevölkerungswachstum von acht Prozent bis ins Jahr 2040 festgehalten"*. Danach steht: *"Dies entspricht einer Zunahme von 780 Personen auf insgesamt 11'100...."*. Das stimmt nicht, wenn man es rechnet, es müssten gegen 820 sein. **Deshalb schlage ich vor, an dieser Stelle zu schreiben: "Dies entspricht einer Zunahme von circa 800 Personen auf insgesamt etwa 11'100..."**.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Peter Kofel (GFL) betreffend Änderungen auf Seite 3, ab Zeile 29 ff. wird angenommen.

**Peter Kofel (GFL):** Weiter auf Seite 3, Abschnitt Räumliches Entwicklungskonzept REK: Neben Siedlung, Verkehr und Landschaft enthält das REK auch grundsätzliche Aussagen zum Thema Energie (analog den nachfolgend behandelten Themen der Richtpläne). Im REK-Kapitel der Abstimmungsbotschaft werden im Entwurf nur drei dieser vier Themen angesprochen; Energie fehlt. **Deshalb mein Änderungsvorschlag auf Zeile 49 ff.: Entwicklungsabsichten: "Im Bereich Energie sollen die Ziele der kantonalen**

**Energiestrategie bis 2035 erreicht werden (Reduktion des Wärmebedarfs um 20 %, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Wärmeerzeugung auf mindestens 70 %).**"

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir möchten die Botschaft nicht aufblähen. Von der Konzeption her ist es richtig festgestellt, wir sagen etwas zur Siedlungsentwicklung, Landschaft und Verkehr, aber Energie fehlt. Sie müssen entscheiden, ob Sie dies so einfügen möchten. Ich konnte es inhaltlich nicht kontrollieren, ob es so im REK ist, aber ich gehe davon aus. Das Dokument wird dadurch einfach auch ein paar Zeilen länger, es ist Ihr Entscheid.

**René Ritter (SVP):** Ich könnte der Änderung zustimmen, aber ohne Klammerbemerkungen, sonst erhält es zuviel Gewicht.

**Peter Kofel (GFL):** Da wäre ich ebenfalls einverstanden, **ich lese den definitiven Änderungsvorschlag nochmals vor: "Im Bereich Energie sollen die Ziele der kantonalen Energiestrategie bis 2035 erreicht werden."**

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Peter Kofel betreffend Ergänzung auf Seite 3 wird angenommen.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir haben einen Antrag bei Seite 4, Zeile 20 ff. Der erste Satz des Abschnittes Energie, wo es um den Inhalt der Richtplanung geht. Er ist sprachlich holprig und inhaltlich unklar. Kann man Energie langfristig sichern? Ist es wirklich ein Ziel, leitungsgebundene Energie langfristig zu sichern? **Deshalb ein Antrag für eine andere Formulierung. Wir haben ihn wörtlich übernommen aus der Zusammenfassung im Erläuterungsbericht zur OPR-Revision, Bauliche Grundordnung, vom 17.3.2017, S. 48, Kapitel 7.5 Energie. S. 4, Zeile 20 – 23 Mitte, ersetzen durch: "Der Richtplan Energie ermöglicht eine effizientere Energienutzung. Gleichzeitig wird der Einsatz einheimischer und erneuerbarer Energien gefördert und dadurch der CO2-Ausstoss reduziert."**

Die Fortsetzung wäre dann gemäss Entwurf: **"Dabei stellen der Ausbau... Wärmeverbunde..."**.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich kann den Äusserungen Bruno Vanonis folgen und wir wären einverstanden.

**Markus Burren (SVP):** Was versteht man unter "fördern" in diesem Sinne? Was steht im Richtplan? Kann mir dies jemand erläutern, damit ich weiss, ob ich zustimmen kann oder nicht?

**Bruno Vanoni (GFL):** Der Richtplan Energie wurde vom Gemeinderat in eigener Kompetenz verabschiedet im letzten Dezember. Er ist auf der Webseite aufgeschaltet. Es gibt 15 Massnahmenblätter, ich habe einige Kopien da, wenn jemand sie für den Rest des Abends lesen will. Die Antwort des Gemeindepräsidenten wird aber sicherlich etwas substanzieller ausfallen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Im Gegensatz zur Landschaft, wo wir mittels Förderungsreglement mit Beiträgen etwas machen wollen, dort haben wir konkrete Massnahmen. Hier ist es, wie Bruno Vanoni sagt. Die verschiedenen Massnahmenblätter kann man unter "Förderung" abbuchen. Wir haben Möglichkeiten bei Zonen mit Planungspflicht, dort können wir grundeigentümergebundene Sachen festlegen. Oder verschiedene Grundeigentümer für einen Wärmeverbund zusammenbringen, die sich vielleicht noch nicht kennen und wo Beratungs- und Vermittlungsaufgaben entstehen. Solches haben wir im Richtplan. Weitergehende Anträge, die im Baureglement gestellt wurden, fanden danach hier ihre Ablehnung. Die Konzeption in der Energie, die den Richtplänen und der Nutzungsplanung zugrundeliegt, wird bestätigt. Es würde damit kein neues Recht geschaffen.

**Markus Burren (SVP):** Ich entnehme dieser Wortmeldung, dass keine finanziellen Verpflichtungen daraus hergeleitet werden können. Dementsprechend können wir zustimmen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Bruno Vanoni (GFL) auf den Ersatz für Seite 4, Zeile 20 bis 23 Mitte: *"Der Richtplan Energie ermöglicht eine effizientere Energienutzung. Gleichzeitig wird der Einsatz einheimischer und erneuerbarer Energien gefördert und dadurch der CO2-Ausstoss reduziert."* wird genehmigt.

**Peter Kofel (GFL):** Seite 4, Zonenplan Zeile 34 – 37: Die Formulierung „Der Zonenplan legt ... Bauzonen, Landwirtschaftszone sowie Schutzgebiete und -objekte pro Parzelle fest“ ist nicht gelungen. **Unser Antrag gilt also Zeile 36/37: „pro Parzelle“ bitte ersetzen durch „parzellengenau“.**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Für mich sagt das dasselbe aus. Wenn der Rat dies besser findet, ist eine Änderung für mich in Ordnung.

**Annette Tichy (GFL):** Wenn man es rein sprachlich anschaut, könnte man meinen, es habe pro Parzelle eine Landwirtschaftszone, ein Schutzgebiet und -objekte. Deshalb finde ich den Vorschlag sinnvoll.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Peter Kofel (GFL) auf Ersetzen des Wortes „pro Parzelle“ durch „parzellengenau“ wird angenommen.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Auf Seite 6, Zeilen 44 bis 56, es betrifft die Tabelle betreffend der konkreten Folgen der Umzonung E2 auf neu W2: Wir gehen davon aus, dass diese Tabelle richtig ist und stellen fest, dass sich bezüglich Grenzabstände auch nach der Umzonung E2 auf W2 keine Veränderungen ergeben. Wir kommen später darauf zurück, dort wo das Referendumskomitee etwas anderes behauptet.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Die Tabelle ist richtig.

**Toni Oesch, (fdU):** Ich bin etwas erstaunt. Ich habe die Mail erst vorher erhalten, ich war abwesend. Ich habe eine Bitte gehabt. Im Erläuterungsbericht Ortsplanungsrevision, Baurechtliche Grundordnung, auf Seite 36 und 37 steht Begünstigung von Verdichtungsmassnahmen, danach kommen die Grenzabstände. Sie sind hier genau gegeben und ich habe gesehen, dass das nicht übereinstimmt mit dem auf der Tabelle. Deshalb ist anzunehmen, dass jetzt die Botschaft wohl stimmt. Im Buechli heisst es, bei W2 sei die Reduktion vom kleinen Grenzabstand 1 Meter und beim grossen 4 Meter. Bei W3 sind es 1 Meter und 3 Meter. Bei W4 ist der Grosse 2 Meter.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir müssen aufpassen, was wir mit was vergleichen. Das Referendumskomitee moniert, wir hätten künftig kein E2 mehr in den von ihnen erwähnten Gebieten. Dort kommt neu W2 mit den neuen Massen der W2 zustande. Man muss doch vergleichen, was heute gilt, E2 mit neu und künftig W2. Diese Tabelle stimmt. Was im Erläuterungsbericht abgebildet ist, sind die Grenzabstände W2 alt, diese haben aber hier nicht gegolten. Hier galt E2. Richtig ist, dass in W2 alt die Grenzabstände reduziert wurden, allein in der W2. Aber nun sind sie gleich wie in der alten E2, das haben wir ja aus genau diesem Grund gemacht, damit wir nicht schlechter fahren als in der heutigen E2. Darum hat man sie auf dieses Mass zurückgenommen. Diese Tabelle im Erläuterungsbericht zeigt W2 alt auf W2 neu und dort gibt es eine Reduktion, das ist richtig. Aber hier vergleichen wir für das betroffene, im Referendum erwähnte Quartier, das, was heute gilt, also E2 mit W2 welches künftig dort gelten wird. Dies muss gegenübergestellt werden und deshalb ist diese Tabelle in der Botschaft richtig.

**Toni Oesch, (fdU):** Das leuchtet mir ein. Wir müssen aber bei der Abstimmung dann auch sagen, was ändert. Nicht nur, dass E2 aufgehoben wird.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir müssen zu dem Stellung nehmen, was vom Referendumskomitee moniert wird. Das ist die Aufhebung der E2. Deshalb nehmen wir auch speziell darauf Bezug.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Mit den Sternchen ist es ja im Papier auch noch erläutert, es steht ja dann *"\*alt = Baureglement bestehend Zone E2"*. Vielleicht könnte man bei der Kolonne oben nach dem Überbegriff "alt" noch "E2" anfügen und bei "neu" "W2". Aber es ist ja unten erläutert mit dem Hinweis.

**Bruno Vanoni (GFL):** Seite 6, Zeile 69 ff.: Dort steht *"Eine Zunahme der Wohnbevölkerung findet dadurch kaum statt"*. Das ist eine relative Aussage. Danach folgt aber eine Absolute: *"Es ist mit keiner Verkehrszunahme oder mit Ausbauten der kommunalen Infrastruktur zu rechnen."* Darf man es wagen, auf einen relativen Satz einen absoluten zu stellen: also "kaum" gegen "keine". **Wir schlagen vor, zu schreiben: *"Eine Zunahme der Wohnbevölkerung findet dadurch kaum statt. Somit muss deswegen auch kaum mit einer Verkehrszunahme..."***

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir können uns mit der von der GFL vorgeschlagenen Formulierung anfreunden. Wir sind keine Hellseher und deshalb hatten wir bereits beim ersten Satz auf "kaum" korrigiert und den Nachfolgesatz ausser acht gelassen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Bruno Vanoni (GFL), auf Seite 6 den Satz auf *"Somit muss deswegen auch kaum mit einer Verkehrszunahme oder mit Ausbauten der kommunalen Infrastruktur gerechnet werden"* zu ändern, wird angenommen.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Seite 7, Zeilen 39 bis 45 erscheinen etwas holprig. Könnte man diese nochmals überarbeiten?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Entschuldigung, aber heute Abend brauchen wir hier konkrete Vorschläge. An diesem Text haben wir sehr lange gearbeitet, auch dass er juristisch hieb- und stichfest ist. Es hat ganz feine Nuancen drin. Wir hören es gleich von Peter Kofel, den Text ohne Klammerinhalt könnte ich gutheissen, so ist es in Ordnung. Im Mitwirkungsbericht gab es vereinzelt solche Anliegen, in der Behördendebatte hat Toni Oesch darauf hingewiesen, aber in den Vorberatungen war dies nie ein Thema, darum haben wir versucht, etwas zu gewichten. Von der GPK haben wir keinen Änderungsvorschlag und da ist es schwierig, darauf zu reagieren. Heute müssen wir aber wissen, wie es laufen soll.

**Peter Kofel (GFL):** Dann mache ich den Vorschlag, die Zeile 39 ff durch folgenden Text zu ersetzen: *"Die Anliegen des Referendumskomitees wurden im Rahmen mehrerer Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung kaum eingebracht; in den Beratungen des Grossen Gemeinderats (GGR) kamen sie nur teilweise und vereinzelt zur Sprache. Die Nein-Stimmen im GGR waren grossmehrheitlich auf andere Kritikpunkte zurückzuführen. Die Referendumsgründe sind auch nicht Gegenstand der hängigen Einsprachen."*

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Mit dieser Formulierung können wir uns einverstanden erklären.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag von Peter Kofel (GFL), auf Seite 7 die Zeilen 39 ff. anzupassen, wird angenommen.

**Peter Kofel (GFL):** Wir haben folgende Frage auf Seite 7 bei "Finanzielle Auswirkungen, beziehungsweise Mehrwertabgabe": Ist ein Reglement geplant zur Regelung der Mehrwertabschöpfung wie in andern Gemeinden, ausgehend von den neuen kantonalen Vorgaben im Baugesetz? Wenn ja, müsste das da nicht ausdrücklich erwähnt werden?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Es ist so. Die Gemeinde Zollikofen wird, wie andere Gemeinden auch, ein solches Reglement erlassen müssen. Aber auf diese Ortsplanung hat dies keinen Einfluss. Hier ist der Zeitpunkt der öffentlichen Auflage massgebend gewesen, ob das alte kantonale Baurecht mit seinen Bestimmungen zur Mehrwertabschöpfung zum Tragen kommt oder das neue. Ich empfehle Ihnen dringend, die allgemeine Diskussion nicht mit der Ortsplanungsrevision zu vermischen, die damit nichts zu tun hat. Dort muss das gesondert kommen. Sonst haben wir wie in Köniz plötzlich Mehrwertabschöpfungsgeschichten und genau das haben wir ja in Zollikofen nicht. Das ist ein Folgegeschäft, welches diese Ortsplanung nicht betrifft.

**Bruno Vanoni (GFL):** Darf ich eine Rückfrage stellen? Wird man eingeschränkt sein, durch das, was dem Volk jetzt unterbreitet wird und das es hoffentlich annimmt? Nicht dass der Eindruck entsteht, man hätte bei der OPR Sachen geregelt in der Botschaft und können am Reglement nicht mehr schrauben?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Das ist nicht der Fall. Das Reglement, welches hier erlassen wird, gilt für alle zukünftigen planungsrechtlichen Massnahmen und kommt dann zur Geltung. Für alles, was hier auf-, um- und eingezont wird, entfaltet das neue Reglement keine Rechtswirkung. Da gilt das alte Baurecht, wo wir mit Verträgen arbeiteten. Das haben wir an der letzten GGR-Sitzung erfahren können, dass bei solchen Situationen Verträge abgeschlossen werden konnten.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Bei Seite 8 empfiehlt die GPK den Abschnitt "*Folgen bei Ablehnung der Vorlage*" direkt vor die "*Argumente des Gemeinderates*" zu verschieben, nach den "*Argumente des Referendumskomitees*". Weiter erscheint der Text des Referendumskomitees im Vergleich zu den Argumenten der Gemeindebehörden zu umfangreich.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir haben die "*Folgen bei Ablehnung der Vorlage*" analog der Abstimmungsbotschaft der Eidgenossenschaft gemacht. Dort kommt dieses Kapitel auch an dieser Stelle. Wir fanden, wenn man es an den Schluss setzt, könnte es wie ein Drohfinger ausgelegt werden. Wir würden lieber mit den Argumenten arbeiten, die dafür sprechen und diese vor den Schluss setzen.

Zur Länge des Textes Referendumskomitee: Wir haben gemäss ständiger Praxis dem Referendumskomitee eine A4-Seite zur Verfügung gestellt. Wir haben ihnen aber die Schriftgrösse nicht vorgegeben (*Anm. d. Protokollführerin: allgemeine Erheiterung*). Wir lernen immer wieder dazu. Künftig werden wir diesen Raster geben und dann muss es darin Platz haben. Ich habe es bereits im einleitenden Votum gesagt: Wir haben auf alles verzichtet, was juristische Auseinandersetzungen hervorrufen würde. Mit Kürzungen und entsprechenden Verfügungen gäbe es ein zu grosses Hin und Her. Wir haben den Text des Referendumskomitees so stehen lassen und haben dafür noch die "*Argumente der Gemeindebehörden*" als Gegenstück hineingestellt. Es gibt in dieser Vorlage ja keine Argumente von Befürwortern und Gegnern, wir hatten keine zehn Nein-Stimmen.

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** War das von Seiten GPK ein Antrag? Das ist nicht der Fall. Da belassen wir den Text so wie er ist.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Seite 8, Zeile 64: Hier behauptet das Referendumskomitee, dass in den Wohnzonen W2 die Grenzabstände massgeblich verkleinert werden. Der grosse Grenzabstand werde von 12 auf neu 8 Meter verkleinert und der kleine Grenzabstand von 5

auf 4 Meter. Das wird so gesagt, das können wir nicht ändern und müssen es zur Kenntnis nehmen. Ich komme später noch darauf zurück, man sollte hier reagieren.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Wir haben lange darüber diskutiert. Das Komitee suggeriert, als würden die Grenzabstände verkleinert. Juristisch gesehen, sagen sie nur *"die Grenzabstände in der W2 wurden verkleinert"* und so stimmt es. Wenn man alt W2 mit neu W2 anschaut, stimmt er und dementsprechend ist er nicht per se falsch.

**Bruno Vanoni (GFL):** Auch wir hatten den Eindruck, dass die Argumente des Referendumskomitees üppig ausgefallen sind, aber daran kann man nichts ändern. Was uns missverständlich erscheint: Dass es ein Fremdtex des Referendumskomitees ist und nicht denselben Urheber hat, wie bei den übrigen Texten. Man merkt es, sobald von "wir" oder "unsere" die Rede ist. Aber eigentlich verantwortet es ja der GGR. Deshalb sind wir der Meinung, dass unter dem Titel "Argumente des Referendumskomitees" der Text im Wortlaut dessen, was eingereicht wurde, stehen sollte. Und nicht als Zusammenfassung.

Wir haben also folgende Anträge für Seite 8:

- **Einfügen eines einleitenden Satzes gemäss Botschaft 2015 zum Lättere-Referendum: *"Das Referendumskomitee empfiehlt den Stimmberechtigten aus folgenden Gründen ein Nein in die Urne zu legen:"* Danach wird klar, dass die Argumente vom Komitee folgen**
- **Seite 9, Zeile 30: Statt *"Unsere Argumente"* so formulieren: *"Die Argumente des Referendumskomitees für die..."***
- **Seite 9, Zeile 69: Statt *"das wollen auch wir"* so formulieren: *Das will auch das Referendumskomitee."***

**Stefan Stock (FDP):** Gibt es eine Möglichkeit, bei der Gestaltung des Dokumentes gewisse Passagen zur Differenzierung in Farbe zu drucken?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich warne davor, hier einzugreifen. Wir hatten einen klar definierten Prozess mit dem Referendumskomitee ausgemacht. Korrekturen wurden mit ihnen bereinigt, die Botschaft wurde dem Komitee eingeschrieben zugesandt, so wie sie euch unterbreitet ist. Dies damit das Komitee noch Änderungen hätte anbringen können. Wir haben vom Komitee seither nichts mehr gehört, gehen also davon aus, dass Einverständnis in Bezug auf die Vorlage herrscht. Daran jetzt noch etwas zu ändern, gibt Juristenfutter. In der Botschaft des Bundes wird auch nichts mit Farbe hervorgehoben. Damals bei der Lättere-Abstimmung wurde ein guter Einleitungstext gewählt, der jetzt auch wiederverwendet hätte werden können, das wurde nicht gemacht. Ich würde den Text unverändert lassen. Der Mehrwert der Änderungen ist nicht so gross. Das Risiko, dass wir in eine Differenzbereinigung geraten, ist grösser.

**Bruno Vanoni (GFL):** Daniel Bichsel hat mich schon fast überzeugt. Wir wollen mit diesem Antrag keine "Juristereien" anstrengen. Ich war bei der Formulierung von Abstimmungsbotschaften auf kantonaler Ebene auch schon dabei. Dort findet, wenn eine Stellungnahme eines Referendumskomitees eingeht, eine Diskussion über Formulierungen statt. Im Raum steht hier noch das Thema "Grenzabstände". Solche Differenzen sollten, dies meine Anregung, im Vorfeld bereinigt werden. Eine weitere Anregung, nachdem die Schriftgrösse für die Vorlage angepasst wird, wäre, zur Einleitung immer einen Satz wie *"Das Referendumskomitee macht folgende Gründe geltend:"* fix einzubauen. Und da ich jetzt gesehen habe, dass Daniel Bichsel nickt, **ziehen wir den Antrag zurück.**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich nehme die Anregung entgegen. Den Kontakt hätte es gegeben, wenn der Gemeinderat das Gefühl gehabt hätte, dass etwas gar nicht korrekt gelaufen wäre. Ich wäre froh, wenn wir deshalb bei der ursprünglichen Fassung bleiben könnten.

**GPK-Sprecher Jürg Jenni (GFL):** Der Antrag in der Botschaft ist in zwei Punkte aufgeteilt. Wie lautet die Frage auf dem Stimmzettel? Wird es eine oder zwei Fragen geben?

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Auf den Stimmzettel kommt immer dasselbe: Das Geschäft mit seinem Titel, hier muss man darauf achten, dass es immer derselbe Text ist, von Anbeginn an. Im GGR vom April lag Ihnen "Ortsplanungsrevision (Baureglement und Zonenplan)" vor und so heisst es auch auf dem Stimmzettel. Und in der Spalte heisst es, wer die Vorlage annehmen wolle, schreibe ja, oder eben nein. Es ist wie beim Beschlussesentwurf, welcher manchmal aus mehreren Punkten besteht. Das ist wie ein Grossratsbeschluss, bei dem man dann ja oder nein sagt.

Wir haben hier eine konstante Praxis und ich würde Ihnen empfehlen, sie so zu belassen. Sonst haben wir in derselben Botschaft unterschiedliche Systeme. Wir haben drei Geschäfte in der Botschaft, so auch das Budget 2018, das Ihnen vorliegt. Das Ganze besteht auch aus mehreren Ziffern mit Unterrubriken wie 1a oder 1b.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Hier kommen wir nun mit unserer Reaktion auf die suggerierte Verkleinerung der Grenzabstände. Als Gemeindebehörde müssten wir klarstellen, dass aus der bisherigen E2-Zone keine gröbere Veränderung stattfindet. Im Entwurf heisst es: *"Die Aufhebung der Wohnzone E2 hat nur geringfügige Folgen. Die Grenzabstände, die Art der Nutzung und die Ausnützung der betroffenen Liegenschaften bleiben auch mit dem Wechsel zur W2 unverändert."*

**Unser Vorschlag zur Entschärfung:** *"Entgegen den Behauptungen des Referendumskomitees bleiben die Grenzabstände, die Art der Nutzung und die Ausnützung der betroffenen Liegenschaften auch in der W2 unverändert. Die Aufhebung der Wohnzone E2 hat deshalb nur geringfügige Folgen und die vom Komitee geschilderten Konsequenzen sind als unrealistisch und übertrieben zurückzuweisen."*

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich kann deine Ausführungen vollständig nachvollziehen. Wir haben uns im Gemeinderat die Überlegung gemacht, uns möglichst neutral zu verhalten und fühlen uns der Sachlichkeit verpflichtet. Ein solcher Wortlaut könnte im Abstimmungskampf bei den Parteien durchaus ins Feld geführt werden. Hier hätte ich aber die Botschaft neutral und sachlich gehalten. Entscheiden müssen aber Sie.

**Toni Oesch (fdU):** Das können Sie gerne so schreiben. Das Referendumskomitee handelt hier einäugig. Von E2 auf W2, also von 6,8 auf 10,6 Meter, eine Erhöhung von 3,8 Metern kommt noch dazu. Es kann sogar noch höher gebaut werden, falls Solarpanels angebracht werden. Der Kanton fördert das. Und von der jetzigen W2 auf die neue W2 sind es 2,6 Meter Erhöhung. Bei W3 von 10 auf 12,8 Meter und bei W4 von 13 auf 15,8 Meter. Und bei der Gebäudelänge von 25 auf 30 Meter. Also schreiben sie das so.

**Peter Kofel (GFL):** Stimmt das, was hier steht? Die Grenzabstände verändern sich offenbar nicht mit dem Wechsel. Wie ist es mit der Art der Nutzung und der Ausnützung der betroffenen Liegenschaft? Hier bin ich nicht sicher, ob man das so sagen kann. **Falls man das sagen kann, schlage ich vor, auf Seite 10, Zeile 33ff. zu schreiben "... bleiben mit dem Wechsel zu W2 unverändert."**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Erstens kann ich bestätigen, dass die Aussagen so stimmen. Die Art der Nutzung, wir konnten schon jetzt stilles Gewerbe betreiben, und das kann man auch in W2. Es bleibt "Wohnen", das ist auch gegeben. Wir hatten in E2 keine Ausnützungsziffer, sie wurde vor Jahren aufgehoben und wir werden auch neu keine haben. Mit der Formulierung von Peter Kofel kann ich mich einverstanden erklären.

**Hans-Jörg Rhyn (SP):** Ich schliesse mich dem an und auch deiner Empfehlung, vorsichtig zu bleiben. Wir können dann im Abstimmungskampf darauf hinweisen, dass etwas suggeriert wurde. **Wir ziehen den Antrag zurück.**

**Toni Oesch (fdU):** Noch eine Bemerkung zur Höhe, sie wird unterschätzt. Morgen haben wir Tag- und Nachtgleiche, wir haben also jetzt wieder mehr Schattenwurf. Bei vielen Häusern wird der Schattenwurf grösser, weil näher und höher gebaut wird.

**Peter Kofel (GFL):** Wir haben kurz beraten und stellen den Antrag zur Seite 10, Zeile 44 ff. trotzdem. Es war ja effektiv nicht genau so, wie es hier steht. Wir hatten keine Empfehlung an die Stimmberechtigten abgegeben, dannzumal. **Deshalb schlagen wir folgendes vor: "Der Grosse Gemeinderat hat der Ortsplanungsrevision (Baureglement, Zonenplan und Waldfeststellung) mit 27 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) zugestimmt. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Ortsplanungsrevision so zu beschliessen."**

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Ich habe es vorhin bei den Fragen der GPK schon ein wenig ausgeführt. Ich würde die Konzeption der Beschlussesanträge nicht verändern. Es ist bekannt, wenn man in einer Schlussabstimmung "Nein" stimmt, darum zählen wir hier aus, wenn etwas dem fakultativen Referendum unterliegt, dann ist es das Stimmenverhältnis, welches hier abgebildet wird.

Wenn wir das ändern, haben wir in derselben Botschaft zwei verschiedene Typen von Anträgen. Klar, die anderen sind keine fakultative Referenden, aber ich empfehle, alles so stehen zu lassen. Was wir vorlegen, gilt als Gemeindebeschluss. Und damit haben wir einen Wortlaut, wie er vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR vorgegeben wird. Ich weiss nicht, ob man das einfach verändern kann. Ich fand auch immer, die Waldfeststellung sei zu prominent. Das sei aber ein Beschlussespunkt, den sie so explizit benötigen würden, so das AGR.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag Peter Kofel (GFL) auf Seite 10, Zeile 33ff. zu schreiben "... bleiben mit dem Wechsel zu W2 unverändert." wird angenommen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag Peter Kofel (GFL) auf Seite 10, Zeile 44ff. *"Der Grosse Gemeinderat hat der Ortsplanungsrevision (Baureglement, Zonenplan und Waldfeststellung) mit 27 gegen 6 Stimmen bei 1 Enthaltung (anwesende Ratsmitglieder: 35, Vorsitz stimmt nicht mit) zugestimmt. Er empfiehlt den Stimmberechtigten, die Ortsplanungsrevision so zu beschliessen."* wird abgelehnt.

**Bruno Vanoni (GFL):** Wir haben noch eine Bemerkung zum Kasten auf Seite 10. Dort wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auf der Webseite angeschaut werden können und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden kann.

Grundsätzlich ist es für uns zweifelhaft, aber das wurde vermutlich bezüglich Zulässigkeit abgeklärt, dass die Stimmberechtigten die Abstimmungsvorlage nicht im vollen Wortlaut erhalten. Damit meine ich das ganze neue Baureglement und den Zonenplan. Man kann sicher mit zuviel Material argumentieren. Aber wir hoffen, dass die Zulässigkeit abgeklärt wurde, ohne detaillierte Unterlagen. **Wir beantragen, im Kasten eine Ergänzung einzufügen und damit etwas zu ermöglichen: "Das Baureglement und..... können...eingesehen bzw. ausgedruckt bezogen oder bestellt werden."** Man sollte den Bürgerinnen und Bürgern, die in den drei Wochen vor der Abstimmung keine Gelegenheit finden, während der Öffnungszeiten auf die Verwaltung zu kommen, die Möglichkeit geben, die Unterlagen schriftlich zu erhalten. Ohne dass sie zuhause den Drucker anwerfen müssen und viel Papier brauchen. Ich gehe davon aus, dass nicht viele Leute diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, aber ich würde diese Möglichkeit vorsehen.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Das entspricht unserer gelebten Praxis. Alles, was Sie auf dem Internet finden, stellen wir auch ausgedruckt zur Verfügung. Ich kann mit dieser Ergänzung leben. Beim Zahlenmaterial des Budgets haben wir auch noch nie die ganze Broschüre versandt. Wer sich ausführlich damit befassen wollte, konnte es bei der

Finanzverwaltung bestellen. In den letzten 20 Jahren war das immer derselbe Bürger. Es wird jedoch nicht einen Zonenplan in Originalgrösse geben, sondern lediglich A3.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Der Antrag Bruno Vanoni (GFL) betreffend Kasten auf Seite 10: *"Das Baureglement und..... können...eingesehen bzw. ausgedruckt bezogen oder bestellt werden."* wird angenommen.

**Beschluss** (mehrheitlich)

Die Botschaft wird genehmigt.

**Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP):** Auch wenn es mir vermutlich nicht zusteht, möchte ich noch kurz etwas sagen: Wir haben jetzt 70 Minuten mit 34 Personen die Botschaft redigiert. Hier wird auch ersichtlich, wie schwierig dies manchmal ist. Dass manchmal auch im Austausch etwas gemacht werden müsste. Der Gemeinderat beabsichtigt, wie es in der Geschäftsordnung steht, künftig das Büro des Grossen Gemeinderates mit der Redaktion zu beauftragen. Dies unabhängig von einer pendenten Abstimmung, wir haben es hier auch schon angedacht, dann aber gesagt, dass wir nicht eine neue Praxis mit dieser Botschaft einführen. Beziehungsweise erfolgt die Redaktion innerhalb eines separaten Gremiums und nicht im Plenum. Wir werden Ihnen aber ein Geschäft vorlegen, in dem auch festgelegt werden kann, wie gewisse Abläufe oder Hinweise künftig sein sollen. Ich sage dies, weil wir ja heute auch gesehen haben, wie schwierig es ist, hier 70 Minuten den Überblick zu behalten. Ob es zielführend ist, so etwas mit 40 Personen zu machen ist fraglich.

Ich möchte mich bedanken. Die Botschaft geht nicht schlechter aus dem GGR, als sie hineingekommen ist. Nochmals: Helfen Sie alle mit, dass die Ortsplanung im November vom Volk angenommen werden kann.

---

52 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Parlamentarische Eingänge**

- Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend „Freiwilliger Gemeindebeitrag für das Bauprojekt der Blindenschule Zollikofen“
- Motion Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend „Das Bärenareal – prädestiniert für eine autoarme und energiepolitisch vorbildliche Überbauung“
- Motion Mario Morger und Mitunterzeichnende betreffend „Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Betreuungsgutscheine ab 2019 auch für Zollikofen“

---

**GGR-Präsident Hans-Jörg Rothenbühler (BDP):** Die Sitzung ist geschlossen, ich wünsche einen schönen Abend.